

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 4 - verschiedene Flurstücke
Aufstellung von zwei mobilen Hühnerställen

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherrschaft beantragt die Aufstellung von zwei mobilen Hühnerställen auf seinen Grundstücken. Die Hühner aus den Hühnerställen sollen vorwiegend zum Abweiden von den Streuobstwiesen als auch auf den Viehweidenplätzen genutzt werden. Es handelt sich um baurechtlich um eine sog. eine Rahmengenehmigung.









Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB sind Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Da die Bauherrschaft einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, stehen dem Bauvorhaben im Außenbereich nichts entgegen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.